



# WER-aktuell

Newsletter der Koordinierungsstelle Windenergierecht

6-2014

Redaktion:

Prof. Dr. Bernd Günter  
[schriftleiter@k-wer.net](mailto:schriftleiter@k-wer.net)

## Herausgeber:

Koordinierungsstelle  
 Windenergierecht

Gesamtleitung:  
 Prof. Dr. Edmund Brandt

Institut für Rechtswissenschaften  
 Technische Universität Braunschweig

**Stand: 15. Dezember 2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen eine neue Ausgabe des Newsletters  
**WER-aktuell** vorstellen zu dürfen.

**WER-aktuell** informiert zweimonatlich über wichtige  
 Entwicklungen zum Thema Windenergierecht.

Der Inhalt des Newsletters gliedert sich in

- I Informationen zu (rechts-)politischen Entwicklungen
- II Dokumentation von Gerichtsentscheidungen
- III Weitere Meldungen aus den Gerichten
- IV Literatur
- V Verschiedenes
- VI Hinweise auf Veranstaltungen

Ein Archiv mit früheren Ausgaben von **WER-aktuell** im PDF-  
 Format steht auf der Website [www.k-wer.net](http://www.k-wer.net) zur Verfügung.

Für Rückmeldungen, Anregungen und ergänzende Hinweise sind  
 wir dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Edmund Brandt  
 Herausgeber

Prof. Dr. Bernd Günter  
 Redaktion

## LAST MINUTE NEWS

**Energiedialog Bayern - 2. Sitzung  
 Plattform Energie Bayern**

München, 18.12.2014

Näheres unter V



**Koordinierungsstelle Windenergierecht**  
 Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung  
 Prof. Dr. Edmund Brandt

Bienroder Weg 87  
 38106 Braunschweig

[info@k-wer.net](mailto:info@k-wer.net)  
<http://www.k-wer.net>

## **I Informationen zu (rechts-)politischen Entwicklungen – EU – Bund – Länder**

### **EU**

#### **EU-Kommission**

##### **Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt deutsche Beihilferegelung für erneuerbare Energien (EEG 2012) und ordnet Teilrückforderung an**

„Nach einer eingehenden Prüfung ist die Europäische Kommission zu dem Ergebnis gekommen, dass Beihilfen zur Förderung erneuerbarer Energien, die im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2012 gewährt wurden, mit den EU-Beihilfavorschriften im Einklang stehen. Ferner hat sie den überwiegenden Teil der stromintensiven Unternehmen gewährten Teilbefreiungen von einer Umlage genehmigt, mit der die Förderung erneuerbarer Energien finanziert werden soll. Die sogenannte EEG-Umlage wurde von den Stromversorgern erhoben, die diese dann an die Letztverbraucher weiterreichten. Ein kleiner Teil der Befreiungen war jedoch höher als nach den EU-Beihilfavorschriften zulässig. Nun müssen die Empfänger die darüber hinausgehenden Beträge zurückzahlen, damit die Wettbewerbsverfälschung beseitigt wird. Die Rückforderung bezieht sich nur auf die Jahre 2013 und 2014.“

EU-Kommission, Pressemitteilung IP/14/2122 v. 25.11.2014

Download:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-2122\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-2122_de.htm)

### **Bund**

#### **Bundestag**

##### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD**

BT-Drs. 18/3321 v. 26.11.2014

Aus dem Inhalt:

„Änderung der Besonderen Ausgleichsregelung für Schienenbahnen im EEG 2014, damit auch neue Schienenbahnen für die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen oder der erstmaligen Erbringung von Schienenverkehrsdienstleistungen in der Besonderen Ausgleichsregelung begünstigt werden können.“

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/033/1803321.pdf>

### **Bundesregierung**

#### **Förderung der Erneuerbaren: Regierung lehnt Quoten ab**

„Klares Nein: Die Bundesregierung hat den Vorschlag der Monopolkommission zurückgewiesen, die Förderung der erneuerbaren Energien auf ein Quotenmodell umzustellen. Grund sind Mehrkosten in der Übergangsphase.“

BMWi, Energiewende direkt, Ausgabe 32/2014 v. 04.11.2014

<http://www.bmwi-energiewende.de/EWD/Redaktion/Newsletter/2014/32/Meldung/foerderung-der-erneuerbaren.html>

Näheres unter:

#### **Unterrichtung durch die Bundesregierung**

#### **Sondergutachten der Monopolkommission gemäß § 62 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes**

#### **Energie 2013 – Wettbewerb in Zeiten der Energiewende**

#### **– Drucksache 17/14742 –**

BT-Drs. 18/2939 v. 16.10.2014

Download:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/029/1802939.pdf>

#### **Bundeskabinett beschließt Novelle der Ausgleichsmechanismus-Verordnung**

„Bürokratieabbau, eine bessere Akzeptanz für die Kosten des Ausbaus der Erneuerbaren und eine effizientere Erhebung der EEG-Umlage auf Eigenversorger: Diesen Hintergrund hat die Novelle der Ausgleichsmechanismusverordnung, die das Bundeskabinett heute beschlossen hat.“

BMWi, Energiewende direkt, Ausgabe 34/2014 v. 03.12.2014

Download:

<http://www.bmwi-energiewende.de/EWD/Redaktion/Newsletter/2014/34/Meldung/bundeskabinett-beschliesst-novelle-ausgleichsmechanismus.html>

#### **Länder**

#### **Bayern**

#### **Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und des Gesetzes über die behördliche Organisation des Bauwesens, des Wohnungswesens und der Wasserwirtschaft vom 17. November 2014**

GVBl 2014, S. 478

Aus dem Gesetz:

„§ 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB findet auf Vorhaben, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie dienen, nur Anwendung, wenn diese Vorhaben einen Mindestabstand vom 10-fachen ihrer Höhe zu Wohngebäuden in Gebieten mit Bebauungsplänen (§ 30 BauGB), innerhalb im Zusammenhang

bebauter Ortsteile (§ 34 BauGB) – sofern in diesen Gebieten Wohngebäude nicht nur ausnahmsweise zulässig sind – und im Geltungsbereich von Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB einhalten.

...

Soweit vor Ablauf des 4. Februar 2014 bei der zuständigen Behörde ein vollständiger Antrag auf Genehmigung von Anlagen zur Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie eingegangen ist, finden Art. 82 Abs. 1 und 2 keine Anwendung.

...

(3) Soll auf einem gemeindefreien Gebiet ein Vorhaben nach Abs. 1 errichtet werden und würde der in Abs. 1 beschriebene Mindestabstand auch entsprechende Wohngebäude auf dem Gebiet einer Nachbargemeinde einschließen, gilt hinsichtlich dieser Gebäude der Schutz der Abs. 1 und 2, solange und soweit die Gemeinde nichts anderes in einem ortsüblich bekannt gemachten Beschluss feststellt.“

Download:

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/gvbl/2014/19/gvbl-2014-19.pdf>

## Mecklenburg-Vorpommern

### Kriterien für Eignungsgebiete für Windenergieanlagen

„Die überarbeitete Richtlinie mit dem neuen Kriterienkatalog für die Festlegung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen richtet sich an die regionalen Planungsverbände und steht diesen seit Ende Mai 2012 zur Verfügung. Darauf aufbauend wird die Fortschreibung der regionalen Raumentwicklungsprogramme 2012 – 2015/2016 erfolgen.“

Download:

[http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal\\_prod/Regierungsportal/de/vm/Themen/Landes-und\\_Regionalentwicklung/Windenergie/index.jsp](http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/vm/Themen/Landes-und_Regionalentwicklung/Windenergie/index.jsp)

## Sachsen

### SACHSENS ZUKUNFT GESTALTEN.

#### KOALITIONSVERTRAG 2014 BIS 2019 ZWISCHEN DER CDU SACHSEN UND DER SPD SACHSEN,

CDU Landesverband Sachsen/SPD Landesverband Sachsen

Dresden, 10.11.2014

Zum Thema Windenergie:

„Wir bekennen uns zum Ausbau der Windkraft und setzen auf flexible Regelungen auf der Ebene der Regionalen Planungsverbände. Es ist unerlässlich, die Bürger sowohl bei Neustandorten als auch beim Repowering frühzeitig und umfassend in die Planungen einzubeziehen. Zur besseren Koordinierung des Ausbaus der Windenergie und als Grundlage für die Fortschreibung der Regionalpläne werden wir eine Windpotenzialstudie für Sachsen erstellen. Starre Mindestabstandsregelungen für die Errichtung von Windkraftanlagen lehnen wir ab. Stattdessen streben wir flexible Regelungen an, die auch das Wohl der Einwohner im Blick behalten. Die Flexibilität der Regionalen Planungsverbände bei der Ausweisung von

Vorrang- und Eignungsgebieten für die Nutzung der Windkraft, auch im Hinblick auf das Straßengesetz, werden wir erhalten. Beim Ausbau der erneuerbaren Energien setzen wir auf dezentrale Lösungen. Darüber hinaus werden wir eine stärkere Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern fördern.“ (S. 42)

Download:

[http://www.sachsen.de/assets/Koalitionsvertrag\\_CDU\\_SPD\\_2014-2019%282%29.pdf](http://www.sachsen.de/assets/Koalitionsvertrag_CDU_SPD_2014-2019%282%29.pdf)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## II Dokumentation von Gerichtsentscheidungen – EU – Bund – Länder

### Bundesverwaltungsgericht

#### **BVerwG, Beschl. v. 13.11.2014 – 2 B 72,2014**

Behandelte Themen:

Zurückverweisung der Nichtzulassungsbeschwerde ans OVG, Erwerbseinkommen, Kapitalbeteiligungen an Gewerbebetrieben (WEA).

### Oberverwaltungsgerichte

#### **OVG KOBLENZ, Beschl. v. 03.11.2014 – 1 B 10905/14.OVG**

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung, immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von drei WEA, NABU, verspätete Anmeldung von Bedenken.

#### **VGH MANNHEIM, Beschl. v. 14.10.2014 – 8 S 1457/14**

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung, immissionsschutzrechtliche Vorbescheide, sofortige Vollziehung, Adressatenbindung.

#### **VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 29.09.2014 – 22 CS 14.1834**

Behandelte Themen:

Erfolgloser Befangenheitsantrag gegen mitwirkenden Richter, Anhörungsrüge, Rechtsauffassung der Richter, immissionsschutzrechtliche Genehmigung zum Bau und Betrieb einer WEA.

#### **VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 06.10.2014 – 22 ZB 14.1079, 22 ZB 14.1080**

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag auf Zulassung der Berufung, immissionsschutzrechtliche Genehmigung von WEA, artenschutzrechtliches Tötungsverbot, Schwarzstorch, Luftverkehrssicherheit.

### Verwaltungsgerichte

#### **VG Darmstadt, Ur. v. 11.07.2014**

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Klage gegen Gebührenbescheide der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS), Kosten für gutachtliche Stellungnahme von 55 WEA, fehlende Prüfung nach BVwKostG.

#### **VG FRANKFURT, Ur. v. 08.10.2014 – 8 K 3509/13.F**

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei WEA, Störung von Flugsicherungseinrichtungen, wertende wissenschaftlich-fachliche Prärogative.

**VG MINDEN, Urt. v. 22.10.2014 – 11 K 2069/13**

Behandelte Themen:

Teilweise erfolgreicher Antrag auf Erteilung eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheids, Flächennutzungsplan, überwiegendes öffentliches Interesse, Landschaftsschutzgebiet, Veränderung des Gebietscharakters.

**VG MINDEN, Urt. v. 22.10.2014 – 11 K 2519/13**

Behandelte Themen:

Teilweise erfolgreicher Antrag auf Erteilung eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheids, optische bedrängende Wirkung, Landschaftsschutzgebiet, Veränderung des Gebietscharakters.

**VG MINDEN, Urt. v. 22.10.2014 – 11 K 3865/13**

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag auf Erteilung eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheids, planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens, Flächennutzungsplan, optisch bedrängende Wirkung, Landschaftsschutzgebiet.

**VG WÜRZBURG, Beschl. v. 30.09.2014 – W 4 S 14.955**

Behandelte Themen:

Teilweise erfolgreicher Antrag auf Erlass von Sicherungsmaßnahmen, Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Errichtung einer WEA, Kabeltrasse.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### III Weitere Meldungen aus den Gerichten

#### OVG KOBLENZ: Kein Stopp für Windenergieanlagen in Niederhambach.

[http://www.rhein-zeitung.de/region/lokales/nahe\\_artikel,-Niederhambach-Kein-Baustopp-fuer-die-Windraeder-auf-dem-Geiershuebel-arid,1225397.html#.VFEHjsIPZVI](http://www.rhein-zeitung.de/region/lokales/nahe_artikel,-Niederhambach-Kein-Baustopp-fuer-die-Windraeder-auf-dem-Geiershuebel-arid,1225397.html#.VFEHjsIPZVI) (27.10.2014)

#### OVG KOBLENZ: Widerspruch gegen Windenergieanlagen in Birkenfeld unzulässig.

„Der von einem Naturschutzverein erhobene Widerspruch gegen die Genehmigung für drei Windenergieanlagen im Stadtwald von Birkenfeld ist unzulässig, weil er erst zu einem Zeitpunkt eingelegt wurde, als zwar die Widerspruchsfrist noch nicht abgelaufen, die Anlage aber schon nahezu vollständig errichtet war. Daher musste auch der Eilantrag des Naturschutzvereins gegen die Genehmigung der Windenergieanlagen ohne Erfolg bleiben (Beschl. v. 03.11.2014 – 1 B 10905/14.OVG).“

OVG KOBLENZ, Pressemitteilung v. 04.11.2014

<http://www.mjv.rlp.de/icc/justiz/nav/699/broker.jsp?uMen=6993f1d2-a512-11d4-a737-0050045687ab&uCon=b6caa514-6979-4160-470c-64077fe9e30b&uTem=aaaaaaaa-aaaa-aaaa-aaaa-00000000042>

#### VG MAINZ: Undenheim – Kein Stopp für Windkraftanlagen.

„Abgelehnt hat die 3. Kammer des Verwaltungsgerichts Mainz den Eilantrag von zwei Einwohnern der Gemeinde Undenheim, der sich gegen den Sofortvollzug der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für drei Windkraftanlagen richtete (Beschl. v. 20.10.2014, 3 L 801/14,MZ).“

VG MAINZ, Pressemitteilung v. 07.11.2014

<http://www.mjv.rlp.de/icc/justiz/nav/613/broker.jsp?uMen=613ee696-b59c-11d4-a73a-0050045687ab&uCon=3b3102d0-27d8-8941-1456-4506077fe9e3&uTem=aaaaaaaa-aaaa-aaaa-aaaa-00000000042>

#### Osnabrück: Klagen gegen Planung des Landkreises Osnabrück für WEA-Gebiete.

<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/520755/gegner-der-windkraftplane-ziehen-vor-gericht> (08.11.2014)

#### BAYERISCHER VERFASSUNGSGERICHTSHOF: Die Klagegemeinschaft Pro Windkraft hat am 21.11.2014 Popularklage gegen 10H-Gesetz eingereicht.

Download der Popularklage im Wortlaut:

[http://www.prowindkraft.de/images/Popularklage\\_10H-Gesetz.pdf](http://www.prowindkraft.de/images/Popularklage_10H-Gesetz.pdf) (21.11.2014)

(siehe hierzu auch unter I 3. Bayern)



**VGH MÜNCHEN: Wiederaufnahme der Bautätigkeit an der WEA in Hettstatt/Greußenheim genehmigt** (Az.: 4.12.2014 - 22 CS 14.2157 u.a.).

<http://www.mainpost.de/regional/wuerzburg/Paragrafenwirbel-um-das-unvollendete-Windrad;art736,8474524> (08.12.2014)

**OVG LÜNEBURG: Windkraftanlagen im Umfeld der Flugsicherungseinrichtung DVOR "Leine" (in der Nähe des Flughafens Hannover-Langenhagen) unzulässig.**

„Der 12. Senat des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts hat am 3. Dezember 2014 auf die mündliche Verhandlung vom 27. November 2014 entschieden (Az. 12 LC 30/12), dass die Bewertung des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung, die streitigen Windenergieanlagen könnten die Flugsicherungseinrichtung DVOR "Leine" stören und dürften deswegen nicht errichtet werden, rechtlich nicht zu beanstanden ist.“

OVG LÜNEBURG, Pressemitteilung v. 04.12.2014

[http://www.oberverwaltungsgericht.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=22004&article\\_id=129703&psmand=134](http://www.oberverwaltungsgericht.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=22004&article_id=129703&psmand=134)

**Fürstenfeldbruck: Stadtwerke Bruck legen Berufung ein gegen Urteil des VG MÜNCHEN zu WEA in Puch.**

<http://www.merkur-online.de/lokales/fuerstenfeldbruck/fuerstenfeldbruck/windkraft-puch-stadtwerke-fuerstenfeldbruck-urteil-verwaltungsgericht-berufung-4523817.html?cmp=defrss>  
(11.12.2014)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## IV Literatur

### 1. Aufsätze

**BRINGEWAT, JÖRN**

**Besonderheiten bei der Anordnung von Nebenbestimmungen zu Genehmigungen für Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen,**

Zeitschrift für Neues Energierecht (ZNER) 2014, Heft 5, S. 441 – 448.

Inhalt:

Um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen, werden immissionsschutzrechtliche Genehmigungen von Windenergieanlagen häufig mit Nebenbestimmungen versehen. Die Vorhabenträger suchen regelmäßig Rechtsschutz gegen die Auferlegung von Pflichten, da bspw. Regelungen von Abschaltzeiten zur Einhaltung der artenschutzrechtlichen Anforderungen einen wirtschaftlichen Schaden verursachen können. Der Autor widmet sich den rechtlichen Problemstellungen bei der Anwendung von Nebenbestimmungen gem. § 12 Abs. 1 S. 1 BImSchG. Dabei skizziert er die rechtliche Bedeutung der Ermächtigungsgrundlage und geht im Speziellen auf die artenschutzrechtlichen Nebenbestimmungen wie Monitoring und Abschaltzeiten ein. Er zieht den Schluss, dass immer noch fehlende wissenschaftliche Erkenntnisse Ursprung stockender Genehmigungsverfahren sind und allgemeine Erwägungen nicht den naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Anforderungen entsprechen.

**BSAISOU, MARCUS/GERHARD WAGNER**

**Beschleunigung der Energiewende durch Haftung: Ökonomische Anreize im Strudel des Regulierungsrechts,**

JuristenZeitung (JZ) 2014, Heft 21, S. 1031 – 1043.

Inhalt:

"Mit den durch die EnWG-Novelle 2012 geschaffenen energiewirtschaftsrechtlichen Haftungsregeln will der Gesetzgeber die zügige Errichtung von Offshore-Windparks und Netzanschlüssen fördern. Die dadurch generierten finanziellen Anreize sind indessen in ein komplexes Netz von Regulierungsrecht eingebettet, das die Weiterwälzung der Schadenskosten auf andere Wirtschaftsakteure und in letzter Instanz auf den Stromkunden teils ermöglicht, teils verbietet. Werden sich die erhofften Steuerungswirkungen in der Realität einstellen oder errichtet das Haftungsregime lediglich ein Geldkarussell zu Lasten des Stromkunden? Die Wirkungen des Haftungsrechts in einem hochregulierten Sektor stehen im Mittelpunkt des Beitrags. Dies führt zu allgemeinen normativen Leitlinien für eine effektive Koordinierung von Haftungs- und Regulierungsrecht."

**BUNGE, THOMAS**

**Neue Anforderungen an die Umweltverträglichkeitsprüfung: die UVP-Änderungsrichtlinie 2014,**

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2014, Heft 19, S. 1257 – 1263.

Inhalt:

Die im Mai 2014 auf europäischer Ebene in Kraft getretene UVP-Änderungsrichtlinie gibt Anlass, über die Zukunft der deutschen UVP-Vorschriften zu sprechen. Die Änderungsrichtlinie ist für jeden Staat der EU unterschiedlich relevant, viele Vorschriften wurden jedoch überarbeitet und oftmals präziser gefasst, was im Hinblick auf die Praxis in Deutschland zu neuen Anforderungen führt. Der Autor greift aus der

Novelle wichtige neue Vorschriften heraus, darunter Inhalt und Reichweite der UVP, Bestimmung der UVP-Pflicht und Angaben des Projektträgers/UVP-Bericht sowie die Überwachung der Umweltauswirkungen (Monitoring). Zuletzt hält er fest, dass auf EU-Ebene nicht alle Chancen des Rechtsetzungsverfahrens genutzt und einige zweckmäßige Vorschläge im Kommissionsentwurf gestrichen wurden.

**FEST, PHILLIP/BENEDIKT OPERHALSKY**

**Der deutsche Netzausbau zwischen Energiewende und europäischem Energieinfrastrukturrecht,**  
Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2014, Heft 18, S. 1190 – 1196.

Inhalt:

Mit der Verordnung zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur (TEN-E VO) erzielt das Europäische Parlament direkte Auswirkung auf die deutsche Energiewende. Die Autoren nehmen eine Einordnung der hiesigen Rechtslage in den europäischen Rahmen vor. Dabei gehen sie auf das neue Planungs- und Genehmigungsverfahren nach der TEN-E VO ein und vergleichen das deutsche Energieleitungsbaurecht mit der TEN-E VO auf den Ebenen der Bedarfsplanung, Trassengrobplanung und des Zulassungsverfahrens. Der Abgleich zeigt, dass sich für national beschlossene Stromtrassen neue Rechte und Pflichten ergeben und die TEN-E VO eine Zäsur für den Netzausbau und die Energiewende in Deutschland darstellt.

**FREY, MICHAEL/SIMON STAHL**

**Flächenmanagement bei Windkraftanlagen – Praktische und rechtliche Aspekte von Poolingverträgen,**  
Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2014, Heft 21, S. 1421 – 1423.

Inhalt:

Vor dem Hintergrund der Absicht, potenzielle Flächen für die Windenergienutzung gemeinschaftlich und einvernehmlich zu nutzen, bieten alternative Vermarktungskonzepte zusätzliche Möglichkeiten. Die Autoren greifen das Flächenpooling auf und betrachten praktische und rechtliche Aspekte dieser Form des Flächenmanagements. Nach einer Definition werden zentrale und wesentliche Elemente eines Poolingvertrags sowie Nutzungszwecke der Flächen beschrieben. Eine solche Vermarktungsform sei nach Ansicht der Autoren zwar neu und bedeute für alle Akteure entsprechende Herausforderungen, biete jedoch höhere Wahrscheinlichkeiten gemeinschaftlich wirtschaftliche Ergebnisse zu erzielen.

**GABROCK, BERNHARD/BERNHARD STÜER**

**Windenergieanlagen BVerwG-Rechtsprechungsbericht 1995-2014,**  
Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht (ZfBR) 2014, Heft 7, S. 647 – 657.

Inhalt:

Der Beitrag berichtet über die für die Windenergie relevante Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts der letzten zwei Jahrzehnte. Dabei werden einzelne Aspekte u. a. des Abwägungsgebotes, des Natur- und Landschaftsschutzes oder der Raumordnung beleuchtet und die verschiedenen Rechtsschutzmöglichkeiten dargestellt. Abschließend gehen die Autoren auf die in der BauGB-Novelle 2014 fixierte Länderöffnungsklausel ein.

**HENDLER, REINHARD/JOCHEN KERKMANN**

**Harte und weiche Tabuzonen: Zur Misere der planerischen Steuerung der Windenergienutzung,**  
Deutsches Verwaltungsblatt (DVBl) 2014, Heft 21, S. 1369 – 1376.

**Inhalt:**

Bei der Steuerung der Windenergienutzung ist – entsprechend einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts im Dezember 2012 – bei der Ausweisung von Konzentrations- und Ausschlussflächen gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB abschnittsweise vorzugehen. Hierbei handelt es sich um ein planungsmethodisches Grundkonzept, das Bereiche/Flächen als harte und weiche Tabuzonen sowie Potenzialflächen ausweist und in der Verwaltungsgerichtsbarkeit konsequent angewandt wird. Die Autoren beschreiben einleitend die aus dem Konzept hervorgehenden planerischen Arbeitsschritte, verdeutlichen die Schwierigkeiten in der Anwendung und zeigen Ansätze einer Erleichterung der Planungspraxis auf. Bei der Untersuchung, ob die Anwendung des Grundkonzepts unabdingbar sei, um die gesetzlichen Anforderungen an die planerische Steuerung von Windenergie zu erfüllen, kommen sie zu dem Schluss, dass eine Bestimmung der Tabuzonen bereits im ersten Arbeitsschritt zu keinem signifikanten rechtsstaatlichen Mehrwert führt.

**KAHLES, MARKUS/KATHARINA MERKEL/FABIAN PAUSE**

**Ausschreibungen auf Grundlage des EEG 2014 – Rechtliche Vorgaben und Herausforderungen,**  
EnergieRecht (ER), Sonderheft EEG 2014, S. 21 – 27.

**Inhalt:**

Das EEG 2014 sieht wesentliche Änderung bei der Förderung Erneuerbarer Energien im Strombereich vor. Um die Marktintegration voranzutreiben, sollen nach einer Pilotphase (dem sog. „PV-Piloten“) bis spätestens 2017 für alle Technologien die finanzielle Förderung und ihre Höhe durch Ausschreibungen ermittelt werden. Der Aufsatz gibt einen Überblick über die rechtlichen Vorgaben und zeigt Herausforderungen für das künftige Ausschreibungsdesign auf. Die Autoren stellen fest, dass die Verordnungsgeber – der geplanten Rechtsverordnung nach § 88 EEG 2014 – hinsichtlich des PV-Piloten einen weiten Spielraum zur Verfügung stellen, ein rechtlicher Rahmen für alle anderen Technologien indes durch eine weitere Novellierung des EEG zu erfolgen habe.

**KINDLER, LARS/ANDRÉ LIPPERT**

**Die Windenergie an Land in der Reform des EEG und des Planungsrechts,**  
Deutsches Verwaltungsblatt (DVBl) 2014, Heft 19, S. 1235 – 1242.

**Inhalt:**

Durch die Novellierung des EEG 2014 und die Einführung der sog. Länderöffnungsklausel in § 249 Abs. 3 BauGB ergeben sich Änderungen und Einschnitte in der Markt- und Netzintegration und hinsichtlich des Planungsrechts. Neben der Darstellung der erheblich geänderten Förderstruktur des EEG, bspw. durch Einführung der Marktprämie und Ausschreibungen, die auf die Erreichung einer besseren Marktintegration abzielt, stehen veränderte planerische Maßgaben im Fokus des Aufsatzes. Dabei wird deutlich, dass die Änderungen im EEG das Potenzial besitzen, den Gesamtertrag einer Anlage zu steigern, die Mindestabstandsregelungen aus dem BauGB aber die Flächenverfügbarkeit für Windenergieanlagen verengen und Genehmigungen erschwert werden.

**KÖPPEL, JOHANN/PAUL BASTIAN NAGEL/TIM SCHWARZ****Ausbau der Windenergie – Anforderungen aus der Rechtsprechung und fachliche Vorgaben für die planerische Steuerung,**

Umwelt- und Planungsrecht (UPR) 2014, Heft 10, S. 371 - 382.

**Inhalt:**

Die Windenergie an Land soll weiter ausgebaut werden. Die Länder streben in den nächsten 10 Jahren eine Verdreifachung der installierten Leistungen an. Für die Bereitstellung der dafür benötigten Flächen müssen raumordnerische Planungskonzepte den verschiedenen Ansprüchen Rechnung tragen. Beginnend mit einer Betrachtung der Steuerungsebenen und -modelle stellen die Autoren anschließend die verschiedenen Steuerungsansätze aufgrund länderspezifischer Regelungen, Erlasse und Hinweise, sowie den Einfluss der Rechtsprechung dar. Dabei wird herausgearbeitet, in welchen Regelungsbereichen Planungsunsicherheiten bestehen, um abschließend Lösungsansätze aufzuzeigen und einer möglichen Überforderung der Planung durch bspw. kommunale Kooperationen und konkretisierende Rechtsprechung abzuwehren.

**KRAUTZBERGER, MICHAEL/BERNHARD STÜER****Viel Wind für weniger Windenergie?**

Zeitschrift für Baurecht (BauR) 2014, Heft 9, S. 1403 – 1412.

**Inhalt:**

Nach einführenden Worten zur BauGB-Novelle 2014, ihrem Zustandekommen und den Zielen erläutern die Autoren den Gesetzentwurf im Hinblick auf die Länderöffnungsklausel näher. Anschließend erfolgt eine Beurteilung vor dem Hintergrund der politischen Ziele und des Verfassungsrechts. In den folgenden Abschnitten werden bundesrechtliche Rahmenbedingungen sowie die Einflüsse der Länder auf die Steuerungsmöglichkeiten dargelegt. Ebenfalls werden die Grenzen der Länderkompetenzen aufgezeigt.

**LUKAS, ANDREAS/URSULA PHILIPP-GERLACH****Die UVP-Vorprüfung in der Rechtsprechung und Praxis – Ein aktuelles Panorama,**

Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2014, Heft 10, S. 548 – 553.

**Inhalt:**

Die Anlage 1 des UVPG umfasst inzwischen 224 Projekte, für die die Feststellung einer UVP-Pflicht per Einzelfallvorprüfung (Screening) zu erfolgen hat. In der Konsequenz sind Zulassungsbehörden regelmäßig im Rahmen der Prüfpflicht vor Unsicherheiten gestellt. Neben der Unterscheidung von "A-" und "S-Projekten" und deren spezifischen Prüfungsmaßstäben wird mit Hilfe der aktuellen Rechtsprechung eine Leitlinie für die Vorprüfung herausgearbeitet. Nach der Vorstellung der Klagemöglichkeiten wegen fehlerhafter UVP-Vorprüfungen, dem gerichtlichen Prüfungsumfang sowie einer möglichen Nachholbarkeit, kommen Lukas/Philipp-Gerlach zu dem Schluss, dass Behörden wegen entsprechender Anträge der Vorhabenträger tendenziell eher dazu neigen, keine UVP durchzuführen und ein Screening allein der Feststellung des Besorgnispotenzials dient.

**MÜNKLER, LAURA****Flexible Steuerung durch Konzentrationsflächenplanung,**

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2014, Heft 22, S. 1482 – 1488.

**Inhalt:**

Die von der Rechtsprechung entwickelten speziellen Vorgaben für die Konzentrationsflächenplanung werden in der Literatur unterschiedlich bewertet. Befürworter sehen in ihnen die Rettung der praktischen Wirksamkeit des Regelungskonzeptes, Kritiker hingegen empfinden sie als zu tiefgreifend und bemängeln den Eingriff in die Planungshoheit. Die Autorin beleuchtet die umstrittenen Vorgaben, indem sie die Regelungsstruktur der Konzentrationsflächenplanung, ihren Letzentscheidungscharakter und die einzelnen Planungsabschnitte untersucht. Dabei stellt sie fest, dass der Sinn und Zweck des § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB zwar eine Standortsteuerung ist, die Ausgestaltung des Ausweisungsverfahrens jedoch von dem konkreten Einsatz des eingeräumten Steuerungsinstruments abhängt und dieser Gebrauch flexibel ist.

**POSCH, DIETER/MICHAEL SITSEN****Möglichkeiten der Beschleunigung des Netzausbaus,**

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2014, Heft 21, S. 1423 – 1427.

**Inhalt:**

Ein zügiger, gemeinverträglicher Ausbau der Stromnetze ist in Deutschland unbedingt erforderlich. Eine Beschleunigung des Netzausbaus ist jedoch unter den gegebenen Verfahren und Prozessausprägungen schwer zu realisieren – zu kompliziert und langwierig gestalten sich bereits die Entscheidungen um Trassenverläufe. Der Aufsatz betrachtet Vorschläge, mit denen eine Beschleunigung des Ausbaus denkbar wäre. Dabei gehen die Autoren bspw. auf die Möglichkeit ein, das Raumordnungsverfahren und das Planfeststellungsverfahren für eine Leitung parallel durchzuführen. Weiterhin wird das Beschleunigungspotenzial für NABEG-Verfahren beleuchtet, wenn Trassen als Ziele der Raumordnung ausgewiesen werden.

**SCHEIDLER, ALFRED****Die Windkraft-Länderöffnungsklausel im neuen § 249 Abs. 3 BauGB,**

Natur und Recht (NuR), 2014, Heft 10, S. 673 – 678.

**Inhalt:**

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung einer Länderöffnungsklausel wurde der § 249 BauGB um einen neuen Absatz 3 ergänzt. Er regelt die Vorgaben von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen. Scheidler umreißt kurz die Ausgangssituation, um anschließend die neue Rechtslage näher zu betrachten. Dabei geht er zunächst auf die dem Gesetz vorangegangenen Bemühungen ein, um es dann hinsichtlich der Entstehungsgeschichte, des Gesetzgebungsverfahrens und der Ausgestaltung zu beleuchten. Nach Ansicht des Autors räume die Länderöffnungsklausel den Ländern eine große Flexibilität ein, lasse jedoch auch Fragen hinsichtlich der Vereinbarkeit mit der aktuellen Rechtsprechung offen.

**SCHIFFERDECKER, JULIA****Das Spannungsfeld zwischen Windkraft und Artenschutz auf der Flächennutzungsplanungsebene,**

Natur und Recht (NuR) 2014, Heft 10, S. 692 – 696.

**Inhalt:**

Im Zuge des Vorantreibens der Energiewende haben sich vor allem im Bereich der Windkraftplanung Konflikte herausgebildet. Besonders bei der Teilflächennutzungsplanung für Windkraft zeigt sich der sog. innerökologische Zielkonflikt zwischen Klimaschutz durch Windenergienutzung einerseits und Artenschutz andererseits. Die Autorin arbeitet die Besonderheiten und Anforderungen des Windkraft-Flächennutzungsplans (FNP) heraus und geht darüber hinaus auf den erheblich größeren Umfang und die Tiefe von umweltrechtlichen Prüfungen ein. Dabei kommt Sie zu dem Fazit, dass die artenschutzrechtlichen Belange bereits auf FNP-Ebene einen erheblichen Umfang einnehmen, und kommunale Planungsträger bereits frühzeitig ihre Prüfungsschwerpunkte festlegen sollten.

#### **UNTERREITMEIER, JOHANNES**

##### **Neue Rechtssicherheit für die Windkraft – Windkrafterlasse als gerichtlich überprüfbare Regelwerke; zugleich Anmerkung zu VGH München, Urteil vom 18.6.2014,**

Natur und Recht (NuR) 2014, Heft 12, S. 850 – 853.

#### Inhalt:

„Die unzähligen Rechtsstreitigkeiten um den Ausbau der Windenergie werden nicht zuletzt dadurch gefördert, dass es bei der rechtlichen Beurteilung von Windkraftanlagen im Hinblick auf das Naturschutzrecht auf fachliche Einschätzungen ankommt, für die es bislang keine verbindlichen Regelwerke gibt. Diese Lücke wollen Landesregierungen mit sog. Windkraft- bzw. Windenergieerlassen schließen. Der Verwaltungsgerichtshof München hat jetzt in einem inzwischen rechtskräftigen Urteil einen neuen Weg beschritten und dem bayerischen Windkrafterlass über seine Bedeutung als Verwaltungsvorschrift innerhalb der behördlichen Vollzugspraxis hinaus eine Bindungswirkung zuerkannt, die auch im Außenverhältnis zum Bürger zu beachten und damit der gerichtlichen Überprüfung zugänglich ist.“

#### **WAGNER, GERHARD/MARCUS BSAISOU**

##### **Beschleunigung der Energiewende durch Haftung: Ökonomische Anreize im Strudel des Regulierungsrechts,**

JuristenZeitung (JZ) 2014, Heft 21, S. 1031 – 1043.

#### Inhalt:

„Mit den durch die EnWG-Novelle 2012 geschaffenen energiewirtschaftsrechtlichen Haftungsregeln will der Gesetzgeber die zügige Errichtung von Offshore-Windparks und Netzanschlüssen fördern. Die dadurch generierten finanziellen Anreize sind indessen in ein komplexes Netz von Regulierungsrecht eingebettet, das die Weiterwälzung der Schadenskosten auf andere Wirtschaftsakteure und in letzter Instanz auf den Stromkunden teils ermöglicht, teils verbietet. Werden sich die erhofften Steuerungswirkungen in der Realität einstellen oder errichtet das Haftungsregime lediglich ein Geldkarussell zu Lasten des Stromkunden? Die Wirkungen des Haftungsrechts in einem hochregulierten Sektor stehen im Mittelpunkt des Beitrags. Dies führt zu allgemeinen normativen Leitlinien für eine effektive Koordinierung von Haftungs- und Regulierungsrecht.“

#### **WUSTLICH, GUIDO**

##### **Das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2014: Grundlegend neu – aber auch grundlegend anders?**

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2014, Heft 17, S. 1113 – 1122.

**Inhalt:**

Mit dem Inkrafttreten des EEG 2014 wurde das EEG 2012 abgelöst, neu ausgerichtet und sogleich weiterentwickelt. Der Autor skizziert anhand kritischer Punkte im Vorgängermodell die Ausgangslage und gibt im Anschluss einen zeitlichen Abriss zum Gesetzgebungsverfahren. Hauptaugenmerk liegt auf den Änderungen hinsichtlich der Förderung der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien sowie besonderer Ausgleichsregelungen für stromintensive Unternehmen. Letztlich kommt der Autor zu dem Schluss, dass die Bedenken hinsichtlich der Zukunft des EEG überwunden werden konnten.

**2. Bücher****GÜNTHER, MATTHIAS**

**Energieeffizienz durch Erneuerbare Energien: Möglichkeiten, Potenziale, Systeme,**  
Springer Vieweg Verlag, Wiesbaden 2014.

**Inhalt:**

„Die Effizienz in der Energieversorgung rückt immer stärker in den Fokus. Mit der Umstellung der Versorgung auf erneuerbare Energien ergeben sich dabei neue Chancen und neue Herausforderungen. Diese Gesichtspunkte gilt es vor einem breiten thematischen Spektrum zu betrachten, von den allgemeinen Anforderungen an ein Energiesystem über die verschiedenen Spielarten von Energieeffizienz bis hin zur Wirtschaftlichkeit der laufenden Umstrukturierung der Energieversorgung. Dabei wird auch auf grundlegende begriffliche, physikalische und ökonomische Aspekte eingegangen, die Lesern mit unterschiedlichem fachlichem Hintergrund den Zugang ermöglichen und dabei helfen, die Systematik der Energiewende zu ordnen und in ein eigenes Koordinatensystem zu stellen.“

**LÖWER, WOLFGANG, Hrsg.**

**Europäische und internationale Aspekte der Energierechtsreformdebatte,**  
Verlag V&R unipress, Göttingen 2014  
(Bonner Gespräch zum Energierecht, Bd. 8).

**Inhalt:**

„Das Energierecht befindet sich in derselben Krise wie die Energieversorgung als Wirtschaftszweig. Die Energiewende führt zu immer neuen europäischen und internationalen Regulierungsschüben. Umso mehr ist es angezeigt, sich mit den Grundlagenfragen zu beschäftigen: Die Beiträger dieses Bandes widmen sich u.a. den volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Energiewende, fragen nach der beihilferechtlichen Bewertung der Stromnetzentgeltbefreiungen und den EEG-Umlagemechanismen. Sie nehmen zudem das Investitionsschutzabkommen in den Blick sowie die eigentumsrechtliche Begleitung der EGG-Reform.“

**MOENCH, CHRISTOPH/MARCUS DANNECKER/MARC RUTTLOFF, Hrsg.**

**Beiträge zum neuen EEG 2014,**  
Nomos Verlag, Baden-Baden 2014  
(GLEISS LUTZ Schriftenreihe zum deutschen und internationalen Wirtschaftsrecht, Bd. 51).

**Inhalt:**



„Die Beiträge dieses Bandes befassen sich mit den zentralen Themen und Neuerungen der EEG-Novelle 2014. Es werden die übergeordneten unionsrechtlichen Fragen der Vereinbarkeit mit den Vorgaben des Beihilferechts und der Grundfreiheiten behandelt und die zentralen Aspekte des EEG 2014 dargestellt und analysiert. Zu nennen sind hier insbesondere der Systemwechsel zu einer stärkeren Fokussierung auf die Direktvermarktung und Steuerung des Ausbaus der erneuerbaren Energien, die mit der Novelle implementiert werden, Fragen der Markt- und Netzintegration der erneuerbaren Energien, die Reform der Besonderen Ausgleichsregelung, die Aspekte der Eigenversorgung durch Neu- und Bestandsanlagen. Zudem werden die noch nicht vollständig gelösten Haftungsfragen im Zusammenhang mit der Netzanbindung von Offshore-Windenergieanlagen behandelt.“

### **SCHEFFLER, JÖRG**

**Die gesetzliche Basis und Förderinstrumente der Energiewende,**  
Springer Vieweg Verlag, Wiesbaden 2014.

#### Inhalt:

„Jörg Scheffler stellt die wesentlichen, vor allem technischen Inhalte des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes vor, die Schwerpunkte der gesetzlichen Basis der Energiewende sind. Im Vordergrund stehen dabei neben den Kosten und deren Umlage auch Aspekte der Netzanbindung und des Netzbetriebs. Der Autor bietet damit einen aktuellen Überblick über die seit etwa dem Jahr 2000 in Deutschland stattfindende Umstrukturierung der Elektroenergieversorgung, die in diesem Umfang weltweit einmalig ist. Ein umfangreiches Literaturverzeichnis ermöglicht es, auch künftig schnell auf aktuelle Informationen zugreifen zu können.“

### **THOLEN, HANNA**

**Das Artenschutzregime der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie im deutschen Recht – Umsetzung der europäischen Vorgaben in Gesetzgebung, Auslegung und Vollzug,**  
Dunker & Humblot Verlag, Berlin 2014 (zugleich Universität Düsseldorf, Diss. 2013)  
(Schriften zum Umweltrecht, Bd. 181).

#### Inhalt:

„Thema der Arbeit ist die Umsetzung europarechtlicher Vorgaben im Bereich des Artenschutzes. Dazu analysiert Hanna Tholen die Regelungen der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und vergleicht sie mit der deutschen Umsetzung im Bundesnaturschutzgesetz sowie in anderen umweltrelevanten Gesetzen. Zunächst arbeitet sie die relevanten Kriterien einer ordnungsgemäßen Umsetzung heraus, um sodann mit deren Hilfe die Umsetzung der einzelnen europarechtlich vorgegebenen artenschutzrechtlichen Verbote und Möglichkeiten von Ausnahmenvorschriften zu analysieren. Gegenstand dieser Untersuchung ist das deutsche Naturschutzrecht selbst sowie dessen Zusammenspiel mit artenschutzrelevanten Fachgesetzen. Die Autorin kommt zu dem Ergebnis, dass sich die Umsetzung im Vergleich zur früheren Rechtslage verbessert hat. Nichtsdestoweniger weist auch die aktuelle Gesetzeslage in verschiedener Hinsicht noch Defizite auf und bereitet Anwendungsprobleme.“

### 3. Graue Literatur

**AGENTUR FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN e. V., Hrsg.**  
**Bundesländervergleich Erneuerbare Energien 2014.**  
**Zusammenfassung der Studienergebnisse,**  
Berlin, 2014  
(RENEWS SPEZIAL Nr. 74, November 2014)

Download:

[http://www.unendlich-viel-energie.de/media/file/361.AEE\\_Renews\\_Spezial\\_74\\_Bundeslaendervergleich\\_2014\\_online.pdf](http://www.unendlich-viel-energie.de/media/file/361.AEE_Renews_Spezial_74_Bundeslaendervergleich_2014_online.pdf)

**BATTIS, ULRICH/CHRISTOPH MOENCH/CONSTANTIN VON DER GROEBEN**  
**ZUR BEDEUTUNG DES ERRICHTUNGSVERBOTS DES § 18a LuftVG BEI DER GENEHMIGUNG VON**  
**WINDENERGIEANLAGEN,**  
**Gutachterliche Stellungnahme erstattet im Auftrag des Bundesverbandes Windenergie und der**  
**Energieagentur.NRW,**  
Berlin, 6. November 2014

Inhalt:

„Zunächst werden die rechtlichen Grundlagen des Genehmigungsverfahrens dargestellt (dazu unter B.). Sodann wird das Errichtungsverbot des § 18a LuftVG im Genehmigungsverfahren (dazu unter C.) und in einem möglichen Gerichtsverfahren (dazu unter D.) untersucht. Abschließend werden am Beispiel des Landes Nordrhein-Westfalen Fragen im Zusammenhang mit Planungsverfahren erörtert (dazu unter E.)“

Download:

<http://www.energieagentur.nrw.de/database/data/datainfopool/BWE-EA-11-2014-Gutachterliche-Stellungnahme-18a-LuftVG.pdf>

**BUNDESNETZAGENTUR (BNA)/BUNDESKARTELLAMT**  
**Monitoringbericht 2014.**  
**Monitoringbericht gemäß § 63 Abs. 3 i. V. m. § 35 EnWG und § 48 Abs. 3 i. V. m. § 53 Abs. 3 GWB,**  
Bonn, Stand: 14. November 2014

Inhalt:

„Der vorliegende Monitoringbericht dokumentiert und analysiert die Entwicklung der Strom- und Gasmärkte in Deutschland. Im Zuge der diesjährigen Datenerhebung und bei der Erstellung des Berichtes haben das Bundeskartellamt und die Bundesnetzagentur ihre Zusammenarbeit fortgesetzt. Hierbei richtet sich der Fokus des Bundeskartellamtes auf die wettbewerblichen Bereiche der Wertschöpfungsketten Strom und Gas, während die Schwerpunkte der Bundesnetzagentur in den Netzbereichen, der Versorgungssicherheit sowie der Situation bei der Belieferung von Haushaltskunden liegen. Durch die engagierte Teilnahme der Unternehmen konnte die Marktabdeckung und Validität der erhobenen Daten im Vergleich zu den Vorjahren nochmals gesteigert werden. Mit der Auswertung dieser Daten werden die Marktentwicklungen umfassend und detailreich dargestellt.“

Download:

[http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Allgemeines/Bundesnetzagentur/Publikationen/Berichte/2014/Monitoringbericht\\_2014\\_BF.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Allgemeines/Bundesnetzagentur/Publikationen/Berichte/2014/Monitoringbericht_2014_BF.pdf?__blob=publicationFile&v=4)

**DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG (DIW BERLIN)/ZENTRUM FÜR SONNENENERGIE- UND WASSERSTOFF-FORSCHUNG BADEN-WÜRTTEMBERG (ZSW)/AGENTUR FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN e. V. (AEE),  
Vergleich der Bundesländer: Analyse der Erfolgsfaktoren für den Ausbau der Erneuerbaren Energien 2014. Indikatoren und Ranking. Endbericht,  
Berlin/Stuttgart, Oktober 2014**

Inhalt:

„Die vorliegende Bundesländer-Vergleichsstudie 2014 baut auf den Vorgängerstudien auf. Wie in den früheren Studien werden neben energie- und umweltpolitischen Aspekten der Nutzung Erneuerbarer Energien in den Bundesländern auch technologie- und industriepolitische Aspekte der Branche einbezogen. Dabei werden jeweils sowohl politische Ziele und Anstrengungen als auch bisher beobachtbare Erfolge im Indikatorensystem erfasst. Das Ziel der aktuellen Studie besteht vor allem darin, die vergleichenden Analysen der Bundesländer im Bereich Erneuerbarer Energien zu aktualisieren, wobei eine weitgehende Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen der Bundesländer-Vergleichsstudie 2012 angestrebt wird. Darüber hinaus werden in der aktuellen Studie explizit Aspekte der Systemintegration Erneuerbarer Energien in das Indikatorensystem einbezogen, da diese vor dem Hintergrund stark wachsender Anteile Erneuerbarer Energien im Stromsektor zunehmende Bedeutung für das Gelingen der Energiewende erlangt. Mit dem Vorhaben soll die Transparenz über den Stand und die Entwicklung Erneuerbarer Energien in der regionalen Struktur nach Bundesländern erhöht werden. Es dient zugleich der Politikberatung im Hinblick auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Ausbau Erneuerbarer Energien in den Bundesländern. Hauptadressaten sind insofern die Entscheidungsträger in den Bundesländern. Berührt werden damit zugleich aber auch politische Abstimmungsfragen auf Bundes- und Kommunalebene. Darüber hinaus richtet sich die Studie auch an die interessierte Öffentlichkeit sowie an die energiewirtschaftliche Fachwelt.“

Download:

<http://www.unendlich-viel-energie.de/die-agentur/veranstaltungen/bundeslaender-vergleichsstudie-2014/bundeslaender-vergleichsstudie-erneuerbare-energien-2014>

(Zusammenfassung der Studie siehe oben, AGENTUR FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN e. V., Hrsg.)

**DIEKMANN, JOCHEN/WOLF-PETER SCHILL  
Erneuerbare Energien im Ländervergleich: Bayern, Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern an der Spitze,  
DIW Wochenbericht Nr. 48, 2014, S. 1247 – 1256.**

Inhalt:

„Das DIW Berlin hat zum vierten Mal einen Bundesländervergleich im Bereich erneuerbarer Energien durchgeführt. Der Analyse liegen insgesamt 60 Indikatoren zu Anstrengungen und Erfolgen auf

Länderebene zugrunde. Neben energie- und umwelt-politischen Fragen der Nutzung erneuerbarer Energien werden dabei auch technologie- und wirtschaftspolitische Aspekte einbezogen. In der Gesamtbewertung führen Bayern, Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern. Die Nutzung erneuerbarer Energien ist in Bayern am weitesten fortgeschritten, obwohl dort die Möglichkeiten der Windenergie bisher nur relativ wenig genutzt werden. Baden-Württemberg zeichnet sich durch vorbildliche energiepolitische Rahmenbedingungen für den Ausbau erneuerbarer Energien aus. Mecklenburg-Vorpommern ist beim technologischen und wirtschaftlichen Strukturwandel am erfolgreichsten.“

**FACHAGENTUR ZUR FÖRDERUNG EINES NATUR- UND UMWELTVERTRÄGLICHEN AUSBAUS DER WINDENERGIE AN LAND e. V., Hrsg.**

**Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen der Windenergie im Wald, Fachtagung am 10. Juli 2014 in Berlin (Dokumentation),**  
Berlin, September 2014.

Inhalt:

„Mit dieser Dokumentation gibt Ihnen die FA Wind einen fachlichen Überblick über rechtliche und naturschutzfachliche Rahmenbedingungen bei Planung und Bau von Windenergieanlagen im Wald (Kapitel 1).

In Kapitel 2 werden Zwischenergebnisse aus Forschungsvorhaben und Erfahrungen aus der Planungspraxis präsentiert und Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Forschung und Planungspraxis erläutert. Anhand konkreter Beispiele aus verschiedenen Bundesländern werden anschließend bisherige Erfahrungen vorgestellt und politische Weichenstellungen diskutiert, die für eine erfolgreiche Umsetzung der Energieziele in den Ländern förderlich sind (Kapitel 3). Im Ausblick werden offene Fragen und weiterer Forschungsbedarf formuliert sowie daraus resultierende Maßnahmen und Arbeitsaufträge abgeleitet, denen sich die FA Wind zukünftig annehmen möchte.“

PDF-Download:

[http://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA-Wind\\_Dokumentation\\_Wind\\_im\\_Wald\\_screen.pdf](http://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA-Wind_Dokumentation_Wind_im_Wald_screen.pdf)

**HÖTKER, H./O. KRONE/G. NEHLS**

**Greifvögel und Windkraftanlagen: Problemanalyse und Lösungsvorschläge.**

**Schlussbericht für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit,**

Michael-Otto-Institut im NABU, Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung, BioConsult SH, Bergenhusen/Berlin/Husum, 2013.

Inhalt:

„Ziel des Forschungsvorhabens war es, die Ursachen für die im Vergleich zu anderen Arten hohen Kollisionsraten von Greifvögeln zu untersuchen und weitere Konflikte zwischen Greifvögeln und dem Ausbau der Windenergienutzung zu analysieren, ihre Bedeutung für den Erhalt der gefährdeten Arten zu bewerten und Lösungen für Konfliktminderungen und -vermeidungen zu entwickeln.“

PDF-Download:

<http://www.nabu.de/downloads/Endbericht-Greifvogelprojekt.pdf>

**LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG, STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE**

**Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel,**  
Nennhausen, Stand 19.11.2014

Download:

[http://www.lugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/vsw\\_dokwind\\_voegel.pdf](http://www.lugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/vsw_dokwind_voegel.pdf)

**NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ**

**Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Leitfaden für Antragsteller,**  
Hannover, Stand: Mai 2014.

Inhalt:

„Der Leitfaden will Sie bei der Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und einer ggf. erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfung unterstützen und dazu beitragen, die Dauer des Genehmigungsverfahrens weiter zu verkürzen. ... Der vorliegende Leitfaden ist so konzipiert und ausgestaltet, dass er Sie in übersichtlicher Form über die wesentlichen rechtlichen Anforderungen, den Verfahrensablauf, die Zuständigkeiten, Beschleunigungsmöglichkeiten, Fristen und die Antragsformulare informiert. Er berücksichtigt die im Immissionsschutzrecht im Jahr 2013 vorgenommenen Änderungen. Darüber hinaus werden Sie über die geforderten Antragsunterlagen informiert, eine Checkliste im Anhang hilft Ihnen bei der Erstellung eines vollständigen Antrags. Zahlreiche Links bieten Ihnen weitergehende Informationen.“

Download:

<http://www.umwelt.niedersachsen.de/download/89128>

**OFFSHORE-NETZENTWICKLUNGSPLAN 2014.**

**Zweiter Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber,**  
o. O., Stand: 04.11.2014

Inhalt:

„Die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber zeigen mit dem am 4. November 2014 veröffentlichten zweiten Entwurf des Offshore-Netzentwicklungsplans 2014 den benötigten Offshore-Netzausbau in den nächsten zehn bzw. 20 Jahren auf. Der vorliegende Bericht beschreibt keine konkreten Trassenverläufe, sondern bestimmt Maßnahmen, die unter Berücksichtigung technischer, wirtschaftlicher und räumlicher Rahmenbedingungen geeignet sind, um die nach dem genehmigten Szenariorahmen erwartete installierte Erzeugungsleistung aus Offshore-Windenergie an das Übertragungsnetz an Land anzubinden. Diese Betrachtung erfolgt nach den Detailanforderungen in den §§ 12 und 17 des EnWG.“

<http://www.netzentwicklungsplan.de/offshore-netzentwicklungsplan-2014-zweiter-entwurf>

Download Teil 1:

[http://www.netzentwicklungsplan.de/NEP\\_file\\_transfer/ONEP\\_2014\\_2\\_Entwurf\\_Teil1.pdf](http://www.netzentwicklungsplan.de/NEP_file_transfer/ONEP_2014_2_Entwurf_Teil1.pdf)

Download Teil 2 (Anhang):

[http://www.netzentwicklungsplan.de/NEP\\_file\\_transfer/ONEP\\_2014\\_2\\_Entwurf\\_Teil2.pdf](http://www.netzentwicklungsplan.de/NEP_file_transfer/ONEP_2014_2_Entwurf_Teil2.pdf)

**RICHARZ, KLAUS**

**Energiewende und Naturschutz – Windenergie im Lebensraum Wald. Statusreport und Empfehlungen,**

Deutsche Wildtierstiftung, Hamburg, Stand: November 2014.

Inhalt:

„Diese Studie beschreibt das Gefährdungspotenzial windkraftsensibler waldgebundener Arten (v.a. aus den Risikogruppen Vögel/Fledermäuse) durch den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen im Wald (WEA). Sie stellt die Bedeutung der Wälder für die Erhaltung der biologischen Vielfalt vor und zeigt auf, dass ein weiterer Ausbau von WEA im Wald einen Eingriff in eine Tabuzone darstellt und nur dann in Ausnahmefällen naturschutzfachlich und –rechtlich vertretbar wäre, wenn dieser mit der Waldschutzkonzeption und den Artenschutzbelangen im Sinne der Biodiversität bundeseinheitlich in Einklang zu bringen ist.“

Download:

<http://www.deutschewildtierstiftung.de/uploads/media/Windenergie-Im-Wald-Deutsche-Wildtier-Stiftung.pdf>

**UMWELTBUNDESAMT (UBA), Hrsg.**

**Untersuchung von speziellen Hemmnissen im Zusammenhang mit der Umweltbewertung in der Planung und Genehmigung der Windenergienutzung an Land und Erarbeitung von Lösungsansätzen. Schlussbericht,**

Dessau-Roßlau, August 2014

(Climate Change 23/2013)

Inhalt:

„Der Ausbau der Windenergie an Land nimmt im Prozess der Energiewende eine zentrale Rolle ein; der hohe technische Entwicklungsgrad und die hohen Ausbaupotenziale machen sie Aktuell zu einer wichtigen Quelle für erneuerbaren Strom in Deutschland. Die Pläne der Bundesregierung sowie die daraus hervorgegangenen Ziele zum Ausbau der Windenergienutzung der Bundesländer machen es jedoch erforderlich, die im Planungsprozess auf den Ebenen der Regionalplanung, der kommunalen Planung sowie der Genehmigungsplanung bestehenden Hemmnisse zu erkennen und gezielt abzubauen und dabei gleichzeitig die Auswirkungen auf Natur und Umwelt sachgerecht zu berücksichtigen. Ziel des Vorhabens war es darum, die im Zusammenhang mit der angemessenen Berücksichtigung umweltplanerischer Anforderungen bestehenden Hemmnisse auf regionaler, kommunaler und der Genehmigungsebene zu identifizieren und effiziente sowie problemadäquate/rechtssichere Lösungsansätze zur einzelfallgerechteren Berücksichtigung der Umweltauswirkungen auf allen Ebenen zu erarbeiten.“

Download:

[http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/climate\\_change\\_23\\_2013\\_planung\\_und\\_genehmigung\\_der\\_windenergienutzung\\_0.pdf](http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/climate_change_23_2013_planung_und_genehmigung_der_windenergienutzung_0.pdf)

**UMWELTBUNDESAMT (UBA), Hrsg.**

**Einfluss des Abstands zwischen Windenergieanlagen und Wohnbauflächen auf das Potenzial der Windenergie an Land. Ergebnisse einer Sensitivitätsanalyse auf Grundlage der UBA-Studie „Potenzial der Windenergie an Land“,**

Dessau-Roßlau, Oktober 2014

(TEXTE 73/2014)

Inhalt:

„Das Leistungs- und Ertragspotenzial der Windenergie an Land hängt maßgeblich davon ab, wie hoch der Abstand zwischen Windenergieanlagen und Wohnbauflächen ausfällt. Während das bundesweite Leistungspotenzial bei einem Abstand von 600 m zwischen Windenergieanlagen und Wohnbauflächen 1.188 Gigawatt (GW) beträgt, verbleibt bei einem Abstand von 2.000 m lediglich ein Potenzial in Höhe von 36 GW. Eine Erhöhung des Abstands wirkt sich in den Bundesländern unterschiedlich auf das Leistungs- und Ertragspotenzial aus. Das hängt von der Besiedlungsdichte und -struktur des Bundeslandes ab.“

Download:

[http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/texte\\_73\\_2014\\_sensitivitaetsanalyse\\_0.pdf](http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/texte_73_2014_sensitivitaetsanalyse_0.pdf)

**LEIPZIGER INSTITUT FÜR ENERGIE GmbH (Auftragnehmer)**

**Vorbereitung und Begleitung der Erstellung des Erfahrungsberichts 2014 gemäß § 65 EEG – Vorhaben IIe Stromerzeugung aus Windenergie – Wissenschaftlicher Bericht,**

im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie,

Hamburg, Juli 2014

Inhalt:

„Ziel dieses Auftrages ist es, vor dem Hintergrund des EEG darzulegen, wie sich die Windenergie entwickelt hat und welche Handlungsfelder sich perspektivisch für den weiteren Ausbau der Windenergie an Land und auf See identifizieren lassen. Auf dieser Grundlage werden Handlungsempfehlungen inner- und außerhalb des Erneuerbare Energien-Gesetzes entworfen. Insbesondere die Bereiche Wirtschaftlichkeit, Technologieentwicklung und Potenzialabschätzungen sind zu betrachten.

Mit diesem wissenschaftlichen Bericht (Stand: Ende Juni 2014) werden die Analysen vorgelegt, die als Basis die Situation der Windenergien an Land und auf See widerspiegeln. Darauf aufbauend werden mögliche Steuerungsansätze entworfen und diese qualitativ und quantitativ charakterisiert. Auf dieser Grundlage werden Handlungsempfehlungen für die Windenergie gegeben.

Ein zentraler Aspekt des Erfahrungsberichtes ist die Darstellung der wirtschaftlichen Gesichtspunkte der Windenergie. Daher wurde eine Markterhebung bei den relevanten Akteuren der Windenergiebranche durchgeführt. Weitergehende, über die Kostenseite hinausreichende Aspekte, die bei der Befragung erhoben wurden, flossen in die jeweiligen Kapitel ein.“

Download:

<https://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/XYZ/zwischenbericht-vorhaben-2e,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)



## V Verschiedenes

### Bundestag

#### Kompetenzen bei Windrad-Rettung

„Die föderale Kompetenzverteilung des Grundgesetzes setzt sich in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) fort und zwar ohne weiteren Zuordnungsakt. Dies schreibt die Bundesregierung in ihrer Antwort (18/3353) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (18/3140) zu „Rettungsmaßnahmen an Offshore-Windenergieanlagen und Zuständigkeiten in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone“.

hib, Nr. 630 v. 04.12.2014

[http://www.bundestag.de/presse/hib/2014\\_12/-/344102](http://www.bundestag.de/presse/hib/2014_12/-/344102)

### BMUB

#### Aufbauteam für das Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende nimmt Arbeit auf

„Ein neues "Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende" soll dabei helfen, Konflikte zwischen Naturschutz und Energiewende besser zu lösen. ... Erfahrungen belegen, dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Netze vor Ort nicht immer ohne Konflikte mit dem Naturschutz umgesetzt werden können. Deshalb haben die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag die Einrichtung eines Kompetenzzentrums Naturschutz und Energiewende vereinbart. Dieses soll durch Vermittlung von Fachwissen konkret dazu beizutragen, Vorhaben der Energiewende naturverträglicher auszugestalten. Angesiedelt ist das Aufbauteam unter Leitung von Torsten Ehrke beim Deutschen Naturschutzring (DNR), dem Dachverband der deutschen Natur- und Umweltschutzverbände. Das Team soll Vertreter aller Seiten einbinden, damit das Kompetenzzentrum bereits bei der Gründung von einer breiten Akzeptanz aller Akteure getragen wird. Dazu gehören beispielsweise Erzeuger erneuerbarer Energien, Länder, Kommunen, Bürgerinitiativen und Naturschützer.“

BMUB, Pressemitteilung Nr. 112 v. 01.07.2014

<http://www.bmub.bund.de/presse/pressemitteilungen/pm/artikel/aufbauteam-fuer-das-kompetenzzentrum-naturschutz-und-energiewende-nimmt-arbeit-auf/>

### BMWI, BLWE

#### Protokoll der 16. Sitzung der Bund-Länder-Initiative Windenergie (BLWE) am 22. September 2014,

BMWI, Meldung v. 05.11.2014

Aus den Themen:

Helgoländer Papier

Helgoländer Papier und Vermeidungsmaßnahmen für windenergiesensible Arten

Aktuelle artenschutzbezogene Forschungsvorhaben

Aktuelles von Bund und Ländern

Entwicklung zur Interaktion von WEA und VOR/DVOR (Flugsicherung)

## Szenariorahmen Netzentwicklungsplan Strom 2025

Download:

[http://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/Protokolle/blwe\\_protokoll\\_16\\_bf.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](http://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/Protokolle/blwe_protokoll_16_bf.pdf?__blob=publicationFile&v=4)

## Bundesnetzagentur (BNA)

### Bundesnetzagentur entscheidet im ersten Verfahren zur Zuweisung von Offshore-Anschlusskapazität

„In ihrem ersten Verfahren zur Zuweisung von Anschlusskapazität auf Anbindungsleitungen für Windenergieanlagen auf See hat die Bundesnetzagentur jetzt über die Anträge auf Zulassung zur Teilnahme am Kapazitätszuweisungsverfahren und die jeweils zugelassene Anschlusskapazität entschieden.

Von den insgesamt elf Anträgen, die Betreiber von Windenergieanlagen auf See bis zum Stichtag 1. Oktober 2014 eingereicht haben, wurden acht Anträge zugelassen. Drei Anträge wurden abgelehnt, da der Antrag nicht vollständig war bzw. die Windenergieanlage auf See des Antragstellers in einem Cluster liegt, für das im aktuellen Zuweisungsverfahren keine freie Anschlusskapazität zur Verfügung steht.“

BNA, Pressemitteilung v. 23.10.2014

Download:

[http://www.bundesnetzagentur.de/cln\\_1432/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2014/141023\\_BK6-129.html?nn=265778](http://www.bundesnetzagentur.de/cln_1432/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2014/141023_BK6-129.html?nn=265778)

### Übertragungsnetzbetreiber legen der Bundesnetzagentur die Entwürfe der Netzentwicklungspläne 2024 vor

„Die Übertragungsnetzbetreiber haben heute der Bundesnetzagentur die überarbeiteten Entwürfe des Netzentwicklungsplans und des Offshore-Netzentwicklungsplans für das Jahr 2024 vorgelegt. Der Entwurf des Netzentwicklungsplans enthält die Ausbaumaßnahmen des Übertragungsnetzes, die aus Sicht der Übertragungsnetzbetreiber bis zum Jahr 2024 für eine sichere und zuverlässige Stromversorgung notwendig sind.“

BNA, Pressemitteilung v. 04.11.2014

Download:

[http://www.bundesnetzagentur.de/cln\\_1412/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2014/141104\\_NEP.html?nn=265778](http://www.bundesnetzagentur.de/cln_1412/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2014/141104_NEP.html?nn=265778)

## Deutscher Wetterdienst (DWD)

### Bedenken gegen WEA am Alpincenter Bottrop – Beeinträchtigung des Wetterradars befürchtet

<http://www.derwesten.de/staedte/bottrop/wetterdienst-lehnt-windrad-bau-am-alpincenter-in-bottrop-ab-id9976147.html#plx1288840207> (27.10.2014)

## Baden-Württemberg

### Kartierung der Brutvorkommen von Rot- und Schwarzmilan abgeschlossen

„Zwei Jahre hat die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW), die Brutvorkommen der windkraftempfindlichen Großvogelarten Rotmilan und Schwarzmilan erheben lassen. Gesammelt wurden Daten in Gebieten, die potenziell für die Stromerzeugung aus Windkraft geeignet sind. Die Kartierung der Daten hat die LUBW jetzt abgeschlossen und den Planungsbehörden zur Verfügung gestellt.“

MUKE BW, Pressemitteilung v. 01.12.2014

<http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/kartierung-der-brutvorkommen-von-rot-und-schwarzmilan-abgeschlossen-1/>

Die Kartierungen sind abrufbar unter:

<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/225809/>

oder direkt:

[http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/225809/Rotmilan\\_Ergebnisse\\_2011\\_2014\\_veroeff\\_04122014.pdf?command=downloadContent&filename=Rotmilan\\_Ergebnisse\\_2011\\_2014\\_veroeff\\_04122014.pdf](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/225809/Rotmilan_Ergebnisse_2011_2014_veroeff_04122014.pdf?command=downloadContent&filename=Rotmilan_Ergebnisse_2011_2014_veroeff_04122014.pdf)

[http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/225809/Schwarzmilan\\_Ergebnisse\\_2011\\_2014\\_veroeff\\_04122014.pdf?command=downloadContent&filename=Schwarzmilan\\_Ergebnisse\\_2011\\_2014\\_veroeff\\_04122014.pdf](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/225809/Schwarzmilan_Ergebnisse_2011_2014_veroeff_04122014.pdf?command=downloadContent&filename=Schwarzmilan_Ergebnisse_2011_2014_veroeff_04122014.pdf)

## FORSTLICHE VERSUCHSANSTALT BADEN-WÜRTTEMBERG (FVA) Bewertungshilfe „Auerhuhn und Windenergie im Schwarzwald“, Freiburg, Stand: September 2013

Inhalt:

„Diese Bewertungshilfe dient dazu, die Karten- und Planungsgrundlagen ‚Auerhuhn und Windenergie‘ der FVA vom August 2012 ([www.fva-bw.de](http://www.fva-bw.de)) für den Bereich des Schwarzwalds fachlich einheitlich und rechtlich korrekt anzuwenden. Neben dieser ‚Bewertungshilfe‘ werden in ergänzenden ‚Erläuterungen‘ rechtliche und wissenschaftliche Hintergründe dargestellt, die es erlauben, alle Details zusammengefasst als Bewertungsgrundlage für Windenergiestandorte heranziehen zu können. Diese

von der FVA für den Schwarzwald erarbeiteten Grundlagen sind eine fachliche Einschätzung, die auf der Basis des Aktionsplans Auerhuhn sowie langjähriger wissenschaftlicher Arbeiten und vorhandener Monitoringdaten (siehe ‚Erläuterungen‘) erarbeitet wurden. Sie bieten damit eine Orientierung bei der Planung von Windenergieanlagen, stellen aber keine rechtlich verbindliche Festlegung dar.“

Download:

[http://www.fva-bw.de/publikationen/sonstiges/131007auerhuhn\\_und\\_windkraft\\_bewertung.pdf](http://www.fva-bw.de/publikationen/sonstiges/131007auerhuhn_und_windkraft_bewertung.pdf)

**FORSTLICHE VERSUCHSANSTALT BADEN-WÜRTTEMBERG (FVA)**  
**Erläuterungen zur Bewertungshilfe „Auerhuhn und Windenergie im Schwarzwald“**,  
 Freiburg, Stand: September 2013

Inhalt:

„Die nachfolgenden Hinweise betreffen die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) im Sinne der §§ 44 f Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bezogen auf das Auerhuhn sowohl bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen nach § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB - Planung von Konzentrationszonen) und von Bebauungsplänen, die Standorte für Windenergieanlagen ausweisen, als auch beim immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Ferner betreffen diese Hinweise die Vorabschätzung zur Betroffenheit des Auerhuhns in der Regionalplanung.“

Download:

[http://www.fva-bw.de/publikationen/sonstiges/131007auerhuhn\\_und\\_windkraft\\_erlaeuterung.pdf](http://www.fva-bw.de/publikationen/sonstiges/131007auerhuhn_und_windkraft_erlaeuterung.pdf)

**Bayern**

**STMWI**

**Energie für Bayern – sicher, bezahlbar, sauber.**  
**Regierungserklärung der Bayerischen Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie Ilse Aigner am 23. Oktober 2014 vor dem Bayerischen Landtag,**

Auszug:

„Die Windkraft legt in Bayern kräftig zu. Von 2009 bis 2013 hat sich die Windstromerzeugung bei uns fast verdreifacht. Sie hat in 2013 bereits 1,5 Prozent unseres Stromverbrauchs gedeckt, Tendenz steigend. 2013 sind in Bayern 98 Windkraftanlagen ans Netz gegangen, im ersten Halbjahr 2014 weitere 51 Anlagen. ... Die neue baurechtliche Regelung über Mindestabstände („10-H-Regel“) wird den Windkraftausbau nicht bremsen. Im Gegenteil: Mit der 10-H-Regelung stärken wir die Verantwortung der Kommunen beim Windkraftausbau und schaffen damit mehr Akzeptanz bei den Bürgern. Bürger- und landschaftsverträgliche Lösungen beim Ausbau der erneuerbaren Energien werden direkt vor Ort am besten erreicht. ... Volatile erneuerbare Energien wie Wind und Sonne stellen bei gleicher Kapazität nicht dieselbe Strommenge bereit wie ein konventionelles Kraftwerk. Um die Stromproduktion des Kernkraftwerks Isar 1 zu ersetzen, braucht man 3.000 Windkraftanlagen modernsten Typs. Selbst wenn man diese Anlagen baut, klappt der Ersatz nur theoretisch, nicht real. Denn die Windstromeinspeisung

ist weder verlässlich noch gleichmäßig. ... Das jetzige Konzept des Bundes setzt auf massive Windstromproduktion in Norddeutschland, klimaschädliche Kohleverstromung in der Mitte und einen Transport dieser Strommengen über große Trassen in den Süden. Das ist nicht das, was wir wollen. Der Süden darf kein ‚weißer Fleck‘ bei der gesicherten, jederzeit verfügbaren Stromerzeugung sein ... Ziel ist es, eine gemeinsame Vorstellung von der bestmöglichen zukünftigen Energieversorgung Bayerns und Deutschlands zu entwickeln. Divergierende Interessen müssen zum Ausgleich gebracht werden – zum Beispiel zwischen Wasserkraft und Fischerei, zwischen Windkraft und Landschaftsschutz.“

Download:

[http://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user\\_upload/stmwivt/Reden/2014/2014-10-23-Energie-sicher-bezahlbar-sauber-StM-Aigner.pdf](http://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwivt/Reden/2014/2014-10-23-Energie-sicher-bezahlbar-sauber-StM-Aigner.pdf)

### **Energie-Atlas Bayern erneuert**

„Der ‚Energie-Atlas Bayern‘, die zentrale Internet-Plattform der Bayerischen Staatsregierung zur Umsetzung der Energiewende, ist heute erneuert worden. Nach der Veröffentlichung des neuen Bayerischen Windatlas und der Analyse von Windenergieanlagen im Mai 2014 sind diesmal vor allem Inhalte und Bedienungselemente optimiert worden. Im Energie-Atlas Bayern wurde das Informationsangebot im Text- und Kartenteil, zum Beispiel im Bereich ‚Oberflächennahe Geothermie‘ erweitert. Das Mischpult ‚Energimix Bayern vor Ort‘ wurde im Darstellungsbereich verbessert und die Stromerzeugungspotentiale Biomasse, PV-Dachfläche, PV-Freifläche und Wasserkraft wurden ergänzt.“  
STMWI BY, Pressemitteilung Nr. 217/14 v. 23.10.2014

<http://www.stmwi.bayern.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/pm/36363/>

Download des Energie-Atlas:

<http://www.energieatlas.bayern.de/>

### **Plattform Energie Bayern**

Der Startschuss zum bayerischen Energiedialog erfolgt am 3. November 2014 im Rahmen der Auftaktsitzung der „Plattform Energie Bayern“. Die Plattform ist das neue Spitzengremium der Energiewende in Bayern.

Weitere Informationen unter:

<http://www.energie-innovativ.de/energiedialog/plattform-energie/>

### **Energiedialog Bayern - 2. Sitzung Plattform Energie Bayern**

Am 18. Dezember 2014 lädt Bayerns Wirtschafts- und Energieministerin Ilse Aigner zur 2. Sitzung der Plattform Energie Bayern im Rahmen des Energiedialogs ein. Dabei stellen die Arbeitsgruppen ihre

Zwischenergebnisse vor.  
BAY STMWI, Mitteilung v. 18.12.2014

<http://www.stmwi.bayern.de/service/veranstaltungen/aktuelle-veranstaltungen/veranstaltung/pm/36529/>

## **Nordrhein-Westfalen**

### **"Wind-Updates.NRW" 2014 - Jahrestagung des Netzwerks Windkraft NRW**

Die Vorträge der Jahrestagung "Wind-Updates.NRW 2014" vom 30.10. in Gelsenkirchen sind ab sofort abrufbar. Zudem können auch die Kurzpräsentationen aus dem Speed-Dating heruntergeladen werden.

<http://www.energieregion.nrw.de/windkraft/netzwerk-windkraft-nrw-13377.asp>

## **Schleswig-Holstein**

### **Neuer Landesentwicklungsplan**

In der Landesplanung haben die Arbeiten für die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans (LEP) begonnen. Der neue Plan soll 2017 den LEP 2010 ersetzen und die Perspektiven für Schleswig-Holstein bis zum Jahr 2030 aufzeigen.

[http://www.schleswig-holstein.de/STK/DE/Schwerpunkte/Landesplanung/AktuelleProjekte/Neuer\\_Landesentwicklungsplan/neuer\\_landesentwicklungsplan\\_node.html](http://www.schleswig-holstein.de/STK/DE/Schwerpunkte/Landesplanung/AktuelleProjekte/Neuer_Landesentwicklungsplan/neuer_landesentwicklungsplan_node.html)

### **BRANDT, EDMUND**

#### **Nothelfer Bundesverfassungsgericht? (Kolumne),**

neue energie (ne) 2014, Heft 11, S. 52 – 53.

Inhalt:

Mit den bevorstehenden Entscheidungen zur EEG-Umlage und zur Einschätzungsprärogative wird das Bundesverfassungsgericht die weitere Entwicklung des Windenergierechts und der Windbranche bedeutend prägen. Der Autor versucht Gründe und Ursachen für den Weg von Verfassungsbeschwerden zu finden und beleuchtet dabei die Herausforderungen, vor die die Instanzgerichte gestellt werden. Die Folge sind nicht mehr dem aktuellen Erkenntnisstand entsprechende rechtsdogmatische Konstrukte und Sichtweisen. Letztlich hat das Bundesverfassungsgericht über das Verhältnis Staat – Bürger und Staat – Staat zu entscheiden und die vorangegangene „Politik- und Justizschwäche“ einzufangen.

### **BRANDT, EDMUND**

#### **Windenergierecht 2014 – eine vorläufige Bilanz (Kolumne),**

neue energie (ne) 2014, Heft 12, S. 52 – 53.

**Inhalt:**

In seiner letzten Kolumne für die neue energie in 2014 versucht der Autor das Jahr mit Blick auf das Windenergierecht zu resümieren. Als positiv bezeichnet er die Durchsetzung des Begriffs „Windenergierecht“. Eine solche Entwicklung bringe aber durchaus Verpflichtungen, wie bspw. eine weitere Gestaltung der Rechtsfigur und systematische Kommentierungen mit sich. Kritisch blickt er hingegen auf die (Neu-)Regelungen des EEG 2014, die Ausdifferenzierung des Planungsrechts, die Schaffung untergesetzlicher Regelwerke und eine sich anbahnende Ausbreitung der Anwendung der Einschätzungsprärogative zurück. Eine Herstellung von Handlungssicherheit über die Schaffung von Rechtssicherheit sieht er in diesen Entwicklungen nicht gegeben. Am Ende sei es aufgrund eines nicht zu erkennenden windenergierechtlichen Masterplans an den Beteiligten selbst, mit Begeisterung und Beharrlichkeit eine nachhaltige Rechtsentwicklung voranzubringen.

**MAMMEN, UBBO u. a.****Artenhilfsprogramm Rotmilan des Landes Sachsen-Anhalt,**

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Halle, 2014

(Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 5, 2014).

**Inhalt:**

„Mit einer Vielzahl von bekannten und neu ermittelten populationsbiologischen Daten und neuen Erkenntnissen zur Größe und Entwicklung des Bestandes wurde schließlich eine Populationsgefährdungsanalyse für den Rotmilan in Sachsen-Anhalt durchgeführt. Das Erkennen und Benennen der Gefährdungsfaktoren sowie die Abschätzung ihres Einflusses auf die Population bilden die Grundlage für die Empfehlung von notwendigen Schutzmaßnahmen. Diese sind wesentliches Ziel des vorliegenden Artenhilfsprogrammes. Wichtig wird nun die praktische Umsetzung vorgeschlagener Maßnahmen. Wenn keine Maßnahmen zum verbesserten Schutz ergriffen werden, ist entsprechend der Populationsgefährdungsanalyse ein weiterer Rückgang des Rotmilans absehbar. Schließlich sei unbedingt darauf hingewiesen, dass der spezielle Artenschutz, wie der gesamte Naturschutz, immer auch die Gesamtfunktionalität der Naturräume zum Ziel haben sollte (Schäffer & Flade 2013). Unsere empfohlenen Maßnahmen sind immer auch Lebensraumschutz und kommen so einer Vielzahl anderer Tierarten der Kulturlandschaft zugute.“

**Download:**

[http://www.lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MLU/LAU/Naturschutz/Publikationen/Dateien/bericht\\_5-14\\_ahp-rotmilan.pdf](http://www.lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Naturschutz/Publikationen/Dateien/bericht_5-14_ahp-rotmilan.pdf)

**SCHREIBER, MATTHIAS****Artenschutz und Windenergieanlagen. Anmerkungen zur aktuellen Fachkonvention der Vogelschutzwarten,**

Naturschutz und Landschaftsplanung (NuL) 2014, Heft 12, S. 361 – 369.

**Inhalt:**

„Die aktuelle Fassung von Abstands- und Prüfradien zur Vermeidung von Vogelschlagopfern an Windkraftanlagen der Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten wird vorgestellt. Diese Fachkonvention war bereits in der Vorgängerfassung („Helgoländer Papier“) eine wichtige

Orientierungshilfe für die Praxis der Planung von Windkraftstandorten und die Rechtsprechung. Eine aktualisierte Fassung liegt seit einigen Wochen vor – eine offizielle Veröffentlichung stößt jedoch auf politische Widerstände in einzelnen Umweltministerien und ist derzeit nicht absehbar. Die Ergebnisse der Vogelschutzwarten werden um eine artenschutzrechtliche Einordnung (§ 44 Abs.1 BNatSchG) ergänzt. Dargelegt wird die Reichweite der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände, die nicht nur bei seltenen Vogelarten zu beachten sind, sondern z.B. in Bezug auf das Tötungsverbot auch bei häufigeren Arten wie Mäusebussard (*Buteo buteo*), Turmfalke (*Falco tinnunculus*) oder Feldlerche (*Alauda arvensis*) zum Tragen kommen. Weiter wird vorgeschlagen, wie damit im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Ausnahmeprüfung verfahren werden könnte. Ein Abschnitt mit Vorschlägen für künftige Ergänzungen der Fachkonvention schließt den Beitrag ab.“

Download:

[http://www.wattenrat.de/wp-content/uploads/2014/12/Schreiber\\_NuL12-14.pdf](http://www.wattenrat.de/wp-content/uploads/2014/12/Schreiber_NuL12-14.pdf)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)



## VI Hinweise auf Veranstaltungen

13.01.2015 – 15.01.2015 (Berlin)

### **Windenergie Flächensicherung, Nutzungsverträge und Grundbuchrecht**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

<http://www.bwe-seminare.de/veranstaltungen-windenergie-flaechensicherung-nutzungsvertraege-und-grundbuchrecht-2>

14.01.2015 (Berlin)

### **EEG 2014 – wie geht es weiter?**

Veranstalter: LUTHER NIERER Rechtsanwälte Partnerschaft

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

[http://www.windenergietage.de/Einladung\\_24\\_Kanzleiveranstaltung\\_EEG\\_2015.pdf](http://www.windenergietage.de/Einladung_24_Kanzleiveranstaltung_EEG_2015.pdf)

21.01.2015 (München)

### **Ausgleichsflächen und Ausgleichsmaßnahmen – Praktische Umsetzung in der Bauleitplanung**

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

<http://www.vhw.de/veranstaltung/ausgleichsflaechen-und-ausgleichsmassnahmen-praktische-umsetzung-in-der-bauleitplanung-am-21-01-2015-in-muenchen-by152041/>

26.01.2015 (Hamburg)

### **Anforderungen der Rechtsprechung an die Ausweisung von Windeignungsgebieten in Regional- und Bauleitplänen**

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

<http://www.vhw.de/veranstaltung/anforderungen-der-rechtsprechung-an-die-ausweisung-von-windeignungsgebieten-in-regional-und-bauleitpaenen-am-26-01-2015-in-hamburg-sh150361/>

28.01.2015 – 29.01.2015 (Berlin)

### **Regional- und Bauleitplanung bei Windprojekten**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

<http://www.bwe-seminare.de/veranstaltungen-regional-und-bauleitplanung-bei-windprojekten-4>

03.02.2015 (Berlin)

### **Bundeskongress genossenschaftliche Energiewende**

Veranstalter: Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften (DGRV/GdW)  
Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

<http://dgrv.de/de/news/news-2014.12.12-1.html>

04.02.2015 (Frankfurt a. M.)

**Windenergieanlagen – Rechts- und Organisationsformen sowie Konzepte bei kommunaler Beteiligung**

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.  
Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

<http://www.vhw.de/veranstaltung/windenergieanlagen-rechts-und-organisationsformen-sowie-konzepte-bei-kommunaler-beteiligung-am-4-02-2015-in-frankfurt-am-main-he153037/>

05.02.2015 (Bergisch-Gladbach)

**Wald in der Bauleitplanung und bei der Zulassung von Vorhaben**

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.  
Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

<http://www.vhw.de/veranstaltung/wald-in-der-bauleitplanung-und-bei-der-zulassung-von-vorhaben-am-5-02-2015-in-bergisch-gladbach-nw154172/>

10.02.2015 (Hannover)

**Das Einvernehmen der Gemeinde: Anwendungsbereiche, Anwendungsvoraussetzungen, Praxisprobleme**

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.  
Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

<http://www.vhw.de/veranstaltung/das-einvernehmen-der-gemeinde-anwendungsbereiche-anwendungsvoraussetzungen-praxisprobleme-am-10-02-2015-in-hannover-ns150602/>

17.02.2015 – 19.02.2015 (Berlin)

**Genehmigungsverfahren von Windprojekten**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.  
Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

<http://www.bwe-seminare.de/veranstaltungen-genehmigungsverfahren-von-windprojekten>

19.02.2015 (Hamburg)

**Die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2014) – Folgen für die Zulassung von Vorhaben für erneuerbare Energie**

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.  
Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

<http://www.vhw.de/veranstaltung/die-novelle-des-erneuerbare-energien-gesetzes-eeg-2014-folgen-fuer-die-zulassung-von-vorhaben-fuer-erneuerbare-energie-am-19-02-2015-in-hamburg-sh150372/>

24.02.2015 – 26.02.2015 (Berlin)

**Basiswissen Onshore Windenergie – Wirtschaft, Technik und Recht**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

<http://www.bwe-seminare.de/veranstaltungen-basiswissen-onshore-windenergie-wirtschaft-technik-und-recht-6>

04.03.2015 (Nürnberg)

**Die Ansiedlung von Windkraftanlagen im Außenbereich**

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

<http://www.vhw.de/veranstaltung/die-ansiedlung-von-windkraftanlagen-im-aussenbereich-am-4-03-2015-in-nuernberg-by152094/>

05.03.2015 (Essen)

**Anlagenbauverträge zur Errichtung und Netzanbindung von Windparks (On- und Offshore)**

Veranstalter: Haus der Technik e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

[http://www.hdt-essen.de/Anlagenbauvertraege\\_zur\\_Errichtung\\_von\\_Windparks\\_Seminar\\_W-H010-03-578-5/#{2}](http://www.hdt-essen.de/Anlagenbauvertraege_zur_Errichtung_von_Windparks_Seminar_W-H010-03-578-5/#{2})

09.03.2015 (Münster)

**Windenergieanlagen – Rechts- und Organisationsformen sowie Konzepte bei kommunaler Beteiligung**

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

<http://www.vhw.de/veranstaltung/windenergieanlagen-rechts-und-organisationsformen-sowie-konzepte-bei-kommunaler-beteiligung-am-9-03-2015-in-muenster-nw154173/>

11.03.2015 – 12.03.2015 (Kassel)

**Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – Umgang mit besonders und streng geschützten Arten in der Objekt- und Bauleitplanung**

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

<http://www.vhw.de/veranstaltung/spezielle-artenschutzrechtliche-pruefung-umgang-mit-besonders-und-streng-geschuetzten-arten-in-der-objekt-und-bauleitplanung-am-11-03-2015-in-kassel-he153065/>

11.03.2015 – 12.03.2015 (Berlin)

**Erfolgreiche Verträge im Windprojekt**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

<http://www.bwe-seminare.de/veranstaltungen-erfolgreiche-vertraege-im-windprojekt-1>

17.03.2015 – 18.03.2015 (Hamburg)

**Weiterbetrieb von Windkraftanlagen**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

<http://www.bwe-seminare.de/veranstaltungen-weiterbetrieb-von-windkraftanlagen>

25.03.2015 – 26.03.2015 (Berlin)

**Kommunale Aspekte der Windenergie Projektierung**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

<http://www.bwe-seminare.de/veranstaltungen-kommunale-aspekte-der-windenergie-projektierung-1>

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

**Disclaimer:**

Dieser Newsletter ist urheberrechtlich geschützt. Irrtümer, Fehler und Änderungen vorbehalten. Herausgeber und Redaktion sind für die Inhalte externer Internetseiten, auf die über diesen Newsletter zugegriffen werden kann, nicht verantwortlich und übernehmen für diese Inhalte keine Haftung.